



## Arbeitstagung «Positionierung höhere Fachschulen», 24.05.2022

# Diskussionsgrundlage: Mobilität im In- und Ausland

## 1 Einleitung

Mobilität der Absolvierenden von Bildungsgängen an höheren Fachschulen meint in dieser Diskussionsgrundlage:

- Zugang zu anderen Bildungsinstitutionen im Tertiärbereich (Hochschulen) im In- und Ausland
- Zugang zum Arbeitsmarkt im In- und Ausland

An der Arbeitstagung stehen primär folgende Fragen im Fokus:

- Gibt es in den beschriebenen fünf Themenbereichen (Kap. 2 – 6) weiteren Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen? Welche Probleme bestehen konkret?
- Mit welchen Massnahmen lässt sich die Situation verbessern?

### Internationale Mobilität

Gemäss der Studie von econcept AG liegt der drängendste Handlungsbedarf im internationalen Kontext aus Sicht der befragten HF-Kreise bei der Bekanntheit der HF im ausländischen Arbeitsmarkt sowie hinsichtlich der Zulassung und Anschlussfähigkeit an ausländische Bildungssysteme.

Die Bedürfnisse sind dabei je nach Branche sehr unterschiedlich: Dies zeigt sich hinsichtlich der Gewichtung der Problematik, von «sehr wichtig» zum Beispiel im Bereich Hotellerie/Tourismus bis zu «eher nicht wichtig» im Bereich Land- und Waldwirtschaft. Auch die Definition der wichtigsten ausländischen «Zielmärkte» ist sehr unterschiedlich. Diese erstrecken sich von den Nachbarländern, über Europa und Asien bis Amerika.<sup>1</sup>

Eine Befragung des Schweizerischen Verbands diplomierter Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen (ODEC) bei seinen Mitgliedern in der Deutschschweiz sowie den Absolventinnen und Absolventen verschiedener höherer Fachschulen im Bereich Hotellerie & Tourismus im Februar 2022 zeigt folgende Situation: Von über 3'000 Angeschriebenen trafen 114 Antworten ein (Rücklaufquote 3.8%). Davon gaben 44 Personen an, mit Problemen bezüglich internationaler Mobilität konfrontiert gewesen zu sein. 70 berichteten von internationaler Mobilität ohne Probleme (Einzelheiten finden sich im Anhang dieser Diskussionsgrundlage).

### Nationale Mobilität

Die Studie von econcept AG stellt insbesondere beim Ansehen und der Bekanntheit der HF-Abschlüsse bei den Arbeitgebenden im Inland Verbesserungspotential fest.

Die Kennzahlen zur Bildungsrendite und zur Erwerbsquote zeigen, dass Absolventinnen und Absolventen der höheren Fachschulen sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt äusserst erfolgreich behaupten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Econcept, Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen, Schlussbericht 2021, S. 48ff.

<sup>2</sup> [Berufliche Situation von Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung](#). Ergebnisse der Erhebung zur höheren Berufsbildung 2017. Bundesamt für Statistik 2019.

Auch der Zugang zu inländischen Hochschulen ist mit den Best Practice von swissuniversities grundsätzlich gegeben und geregelt.<sup>3</sup>

### **Staatliche Einflussmöglichkeiten auf die Mobilität**

Staatliche Einflussmöglichkeiten im Sinne von Massnahmen zur Erhöhung der Mobilität, insbesondere im Ausland, sind beschränkt. Bildungsinstitutionen und Unternehmen entscheiden autonom, wen sie zulassen oder anstellen. Entsprechend zielen staatliche Massnahmen auf die Verbesserung der nationalen und internationalen Wahrnehmung und Bekanntheit der höheren Fachschulen und ihrer Diplome.

## **2 Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR) und Diplomzusätze**

Zur Vereinfachung der Mobilität – sowohl im Arbeitsmarkt als auch im Bildungssystem – besteht seit 2014 der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung. Der Qualifikationsrahmen erlaubt es, alle formalen Berufsbildungsabschlüsse einer Stufe zuzuordnen. Diese Stufe entspricht einer Stufe im europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und ermöglicht damit Arbeitgebenden und anderen Interessierten im In- und Ausland über ihre eigenen nationalen Qualifikationsrahmen eine einfache Einschätzung des Anspruchsniveaus eines Abschlusses.

Über den europäischen Qualifikationsrahmen wird auch ein Vergleich mit den Abschlüssen im Hochschulbereich möglich: Der schweizerische Hochschulrahmen (nqf.ch-HS) ist ein dreistufiger Rahmen, der die Abschlüsse Bachelor, Master und Doktorat umfasst. Auch auf europäischer Ebene besteht ein im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelter separater Qualifikationsrahmen für Hochschulbildung (QF EHEA), der mit dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) kompatibel ist. Der NQR Berufsbildung steht damit in indirekter Verbindung zum Hochschulrahmen. Über den Europäischen Rahmen EQR ist ein Vergleich zwischen den beiden Rahmen möglich.

Für alle im NQR Berufsbildung eingestuften Abschlüsse der höheren Berufsbildung stehen Diplomzusätze auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Diese enthalten neben dem Niveau im NQR und EQR die zentralen Informationen zu den erworbenen Handlungskompetenzen sowie eine Erläuterung des Schweizer Bildungssystems.

Eine Einstufung im Nationalen Qualifikationsrahmen ist rein beschreibend und hat keinen Einfluss auf die Zulassung zu anderen Institutionen oder die Titelführung. Derzeit sind 37 von 47 Rahmenlehrplänen im Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung eingestuft. Eine Einstufung ist für sämtliche Abschlüsse der höheren Berufsbildung möglich. Die Initiative dazu muss von der Trägerschaft der Abschlüsse ausgehen.

Die Wirkung der Qualifikationsrahmen ist schwer messbar, da im Einzelfall selten feststellbar ist, ob das Niveau im Qualifikationsrahmen bzw. der Diplomzusatz ausschlaggebend waren für eine Zulassung zu einer Bildungsinstitution oder eine Anstellung. Die Schweiz verfolgt die Entwicklung der Qualifikationsrahmen auf europäischer Ebene als Mitglied der European Qualifications Framework Advisory Group und kann so auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

---

<sup>3</sup> [www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen](http://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen)

### 3 Zugang zu Hochschulen im In- und Ausland

Grundsätzlich liegt der Entscheid über den Zugang zu Bildungsinstitutionen, sei es im In- oder Ausland, im Ermessen der aufnehmenden Institution.

In der Schweiz ist gemäss den «Best Practices» zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen von swissuniversities die prüfungsfreie Zulassung von HF-Absolventinnen und -Absolventen zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule im gleichen Bereich vorgesehen:<sup>4</sup>

#### 3.1.1 Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Eidgenössisches, oder eidgenössisch anerkanntes Diplom einer höheren Fachschule [HF]	
in einem der Studienrichtung verwandten Beruf 	in einem der Studienrichtung nicht verwandten Beruf 
Studieninteressierte sind prüfungsfrei zuzulassen.	Studieninteressierte sind prüfungsfrei zuzulassen, wenn sie eine <b>mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung</b> in einem der Studienrichtung verwandten Beruf nachweisen.

Quelle: Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practices von der Kammer FH von swissuniversities verabschiedet am 24. November 2021

In der Praxis sind mit 6% der Absolventinnen und Absolventen wenig Übertritte zu verzeichnen.<sup>5</sup>

Der Zugang zu weiterführenden Ausbildungen auf Hochschulstufe im europäischen Raum ist Gegenstand der Lissabonner Konvention («Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region»)<sup>6</sup>. Diese ist von der Schweiz sowie den meisten europäischen Staaten unterzeichnet worden. Sie besagt, dass Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses, der in ihrem Ursprungsland den (allgemeinen oder beschränkten) Zugang zu den Hochschulen ermöglicht, in einem anderen Land mit diesem Abschluss auch den entsprechenden Zugang zu den Hochschulen erhalten. Vorbehältlich ist der Nachweis eines wesentlichen Unterschiedes zwischen den Zugangsvoraussetzungen in den beiden Ländern. Diese Regel gilt auch für die Inhaberinnen und Inhaber von HF-Abschlüssen.

Die Zugangsmöglichkeiten zu europäischen Hochschulen für Personen mit einem HF-Abschluss entsprechen somit grundsätzlich denjenigen in der Schweiz. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Wirkung der Lissabonner Konvention in der Umsetzung durch die Autonomie der Hochschulinstitutionen und – in gewissen Fällen – der regionalen Bildungsbehörden in den unterzeichnenden Ländern beschränkt ist. Über die konkrete Zulassung (und/oder Anrechnung von Bildungsleistungen) entscheiden jeweils die aufnehmenden Bildungsinstitutionen in den jeweiligen Ländern autonom.

Mit den Rahmenlehrplänen HF, dem NQR Berufsbildung und den Diplomzusätzen bestehen Instrumente, die Auskunft über den Umfang und Inhalt der HF-Bildungsgänge geben und für die Zulassung und Anrechnung genutzt werden können. Hinderlich für die Aufnahme von HF-Studierenden und -Absolvierenden an ausländischen Hochschulen dürfte bei der Umsetzung der Lissabonner Konvention in der Regel das Fehlen einer allgemeinen Hochschulzulassung in der Schweiz sein. In diesem Zusam-

<sup>4</sup> Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practices von der Kammer FH von swissuniversities verabschiedet am 24. November 2021 [www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen](http://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen)

<sup>5</sup> Von den HF-Absolvierenden des Jahres 2016 sind in den 3 Jahren danach 6% in einen Bachelorstudiengang FH eingetreten. Bericht Teil 1 Strukturelle Merkmale des HF Systems, BSS 2021, S. 37.

<sup>6</sup> [www.swissuniversities.ch/service/anererkennung/swiss-enic/lissabonner-konvention](http://www.swissuniversities.ch/service/anererkennung/swiss-enic/lissabonner-konvention)

menhang gilt es im weiteren Verlauf des Projektes zu klären, inwiefern die Best Practices von swissuniversities bei der Zulassung an ausländische Bildungsinstitutionen in grösserem Mass unterstützend wirken können, zum Beispiel durch die Ausstellung entsprechender Bestätigungen.

### **3.1 Anrechnung von Bildungsleistungen auf Tertiärstufe**

Die Anrechnung von Leistungen der höheren Fachschulen werden in Ziff. 3.6.2 der Best Practice von swissuniversities zur Zulassung zum FH-Bachelorstudium geregelt: Die FH können HF-Leistungen im Umfang von max. 90 ECTS an das Bachelorstudium anrechnen. Massgebend sind die erworbenen Kompetenzen und deren Passung.<sup>7</sup> Im Fall der Anrechnung von HF-Leistungen steht immer auch das Erfordernis zum Erwerb der fehlenden wissenschaftsorientierten Kompetenzen im Vordergrund. Welche Leistungen jeweils in welchem Umfang angerechnet werden liegt im Ermessen der aufnehmenden Institution. Einzelne Institutionen können Vereinbarungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen im konkreten Fall treffen.

Dieses Vorgehen entspricht der Praxis innerhalb des Hochschulraums: Hochschulen rechnen stufengerechte Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, in der Regel im Rahmen von maximal 50% der ECTS des betreffenden Studiengangs an. Einige Hochschulen haben ausserdem die Anrechnung von ausserhalb des Hochschulbereichs erworbenen Bildungsleistungen geregelt (z.B. Validations des acquis de l'expérience VAE an der Universität Genf oder an der HES-SO). Zudem werden ECTS, die schon zum Erwerb eines Abschlusses «verwendet» wurden, grundsätzlich nicht noch ein zweites Mal angerechnet.

### **3.2 Das European Credit Transfer System (ECTS)**

Das European Credit Transfer System ist als europaweit harmonisiertes Kreditsystem konzipiert und als eine der zentralen Voraussetzungen für einen transparenten und flexiblen europäischen Hochschulraum implementiert worden. Nach herkömmlicher Definition messen die Kreditpunkte das von den Studierenden im Rahmen eines Vollzeitstudiums während eines Studienjahres aufzubringende Arbeitspensum. Dieses Arbeitspensum wurde auf 60 Kreditpunkte pro Jahr festgesetzt. ECTS geben damit Auskunft über den Umfang einer Ausbildung, regeln aber nicht die Zulassung zu Hochschulen (siehe Kapitel 3.1). In der Schweiz hat die CRUS 2003 umfassende «Empfehlungen für die Anwendung von ECTS an den universitären Hochschulen der Schweiz»<sup>8</sup> verabschiedet (aktualisiert 2004), in denen die grundsätzlichen Aspekte der europäischen Regelung und ihre Anwendung auf die Schweizer Verhältnisse dargestellt und konkretisiert sind. Grundsätzlich liegt die Anrechnung in der Verantwortung der Hochschulen. Sie soll in erster Linie anhand nachgewiesener Kompetenzen erfolgen. 1 ECTS entspricht in der Regel 25-30 Arbeitsstunden, ein Bachelorstudium umfasst in der Regel 180 ECTS.

ECTS werden bislang europaweit vor allem im Bereich der Hochschulen vergeben. Bereits der ECTS Leitfadens der Europäischen Kommission von 2015 hatte allerdings die Möglichkeit eröffnet, auch für berufliche Weiterbildung ECTS-Punkte anzuwenden.<sup>9</sup>

Im Hochschulbereich werden ECTS-Punkte auf Grund von Leistungsnachweisen für konkrete «Tätigkeiten» im Rahmen eines Studiums vergeben: So zum Beispiel für die Teilnahme an Kursen oder Seminaren, für Praktika oder auch für das Selbststudium. Die Form des Leistungsnachweises kann dabei variieren: schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten, Bestätigung einer aktiven Mitarbeit, Nachweis von im Selbststudium erbrachten Studienleistungen. Die pro Semester erworbenen Kreditpunkte werden in Form einer sogenannten Datenabschrift für jeden Studierenden und jede

<sup>7</sup> [www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen](http://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen)

<sup>8</sup> [www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer\\_UH/ectsempf\\_neu.pdf](http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/ectsempf_neu.pdf)

<sup>9</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, ECTS Leitfadens 2015, Publications Office, 2017, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/87353>

Studierende ausgewiesen (siehe Muster im Anhang II). Nach erfolgter Mobilität muss mit Hilfe der Datenabschriften und weiterer Unterlagen die Anerkennung der auswärts erbrachten Studienleistung an konkrete Module der Heimatinstitution beantragt werden.

Was die Vergabe von ECTS-Punkten an höheren Fachschulen betrifft, stellt sich die grundlegende Frage, welche Wirkung von dieser Massnahme erhofft wird. Die Ausbildungsinhalte und die Dauer in Lernstunden können bereits heute von den Höheren Fachschulen ausgewiesen werden.

#### **4 Zugang zum Arbeitsmarkt (Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen)**

Die Anerkennung schweizerischer Abschlüsse im Ausland ist Sache des Aufnahmestaates. Grundsätzlich stehen die Arbeitsmärkte der EU-Länder allen Schweizerinnen und Schweizer offen. Diese dürfen die Dienste der öffentlichen Arbeitsämter in den EU-Ländern (EURES) in Anspruch nehmen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist je nach Land und Branche unterschiedlich. In zahlreichen Ländern wird ein implizierter oder in Ländern ausserhalb der EU/EFTA teilweise auch ein expliziter «Inländervorrang» praktiziert.

Ist ein Beruf in einem EU/EFTA-Staat reglementiert, verlangen die ausländischen Anerkennungsbehörden bei Bedarf eine Bescheinigung, welche über das Niveau der Ausbildung (Berufsqualifikationsnachweis), die Berufserfahrung, Konformität oder die Berufstätigkeit Auskunft gibt. In der Schweiz stellen je nach Abschluss unterschiedliche Behörden solche Bescheinigungen aus (SBFI, EDK, Rotes Kreuz etc.).

Das SBFI bescheinigt ausserdem auf Verlangen der ausländischen Anerkennungsbehörden der Nicht-EU/EFTA-Staaten, dass Personen mit einem eidg. Berufsattest, eidg. Fähigkeitszeugnis, eidg. Fachausweis (Berufsprüfung), eidg. Diplom (höherer Fachprüfung), einem Diplom einer höheren Fachschule oder einer Hochschule über einen staatlichen oder staatlich anerkannten Abschluss verfügen.

Die formale Anerkennung von HF-Abschlüssen im europäischen Ausland zwecks Zugang zum Arbeitsmarkt ist bei reglementierten Berufen Gegenstand von bestehenden multilateralen Vereinbarungen. In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen ist die automatische Anerkennung des Abschlusses «Dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF» im europäischen Raum, der gleich wie entsprechende Bachelorabschlüsse von Fachhochschulen behandelt wird.

Bilaterale Abkommen mit einzelnen Ländern können darüberhinausgehende, günstigere Regeln für die Anerkennung vorsehen, müssen aber im Einzelfall verhandelt werden. Das Zustandekommen derartiger Abkommen hängt immer von der Bereitschaft des Partnerlandes ab, HF-Abschlüsse zu berücksichtigen und bedingen ausserdem das Vorhandensein gleichwertiger Referenzqualifikationen im Partnerland.

## 5 Internationale Aktivitäten des SBFI und der Verbundpartner

Die internationale Bildungszusammenarbeit des SBFI trägt dazu bei, das System der höheren Berufsbildung in anderen Ländern bekannt zu machen und bringt in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern die Stimme der dualen Berufsbildung in bildungssystematische Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene ein.

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) hat die Schweiz Einsitz in das Advisory Committee for Vocational Training, welches die Europäische Kommission in Fragen der generellen Berufsbildungspolitik berät.

In den letzten Jahren hat das Thema der höheren Berufsbildung in den Diskussionen in diesen Gremien deutlich an Prominenz gewonnen. Das SBFI nutzt zudem auch gezielt andere Plattformen der EU, um die höhere Berufsbildung zu positionieren: So ist beispielsweise die Schweizer Berufsbildung anlässlich der European Vocational Skills Week vertreten und sichtbar.

Auch in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist das SBFI in den relevanten Fachgremien vertreten und nutzt die Möglichkeiten, sich in internationalen Gremien für die Berufsbildung stark zu machen:

- Education Policy Committee (Einsitz)
- Group of National Experts on Vocational Education and Training (Präsidium)
- Informelle Working Group on Professional Tertiary Education (Higher VET)

## 6 Internationale Aktivitäten der höheren Fachschulen

Höhere Fachschulen haben die Möglichkeit, sich an verschiedenen internationalen Austauschprojekten zu beteiligen. Dazu zählen namentlich internationale Mobilitätsprojekte und institutionelle Kooperationsprojekte für HF im Rahmen der Bundesprogramme («Schweizer Lösung») zu Erasmus. Bisher wurden in diesem Bereich nur wenige Projekte umgesetzt.

Die Online-Umfrage, welche Ecoplan AG im Auftrag des SBFI vom 21. Januar bis 11. März 2022 bei den Anbietern von Bildungsgängen HF und NDS HF (n=238; 109 Antworten) durchführte, ergab folgende Daten zur internationalen Mobilität: 15 der teilnehmenden Schulen haben geantwortet, dass Kooperationen mit Bildungsanbietern im Ausland bestehen. Zur internationalen Mobilität der Studierenden verfügen die meisten Schulen über keine Zahlen – 10 Schulen haben diese Frage beantwortet, zum Teil allerdings nur mit Schätzungen. Die internationale Mobilität ist immer gering bis sehr gering: «aktuell zwei Mobilitäten» «geschätzt unter 1%» «im Durchschnitt 6 Personen pro Jahr gehen zum Abschlussstudium zum Bachelor of Engineering with Honours nach Grossbritannien».

Mit Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können die höheren Fachschulen ihre Bekanntheit und ihr Ansehen im In- und Ausland gezielt erhöhen. Die Initiative für derartige Aktivitäten muss von den höheren Fachschulen ausgehen. Zuständig für die Rahmenbedingungen sind das SBFI bzw. Movetia, die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität, die vom Bund und den Kantonen getragen wird. Bisher wurden nur wenige Mobilitätsprojekte umgesetzt. Unklar ist, ob dies daran liegt, dass Mobilitätsprojekte für höhere Fachschulen nur eine geringe Priorität haben, oder ob die geringe Anzahl an Mobilitäten eine Folge von ungünstigen Rahmenbedingungen ist.

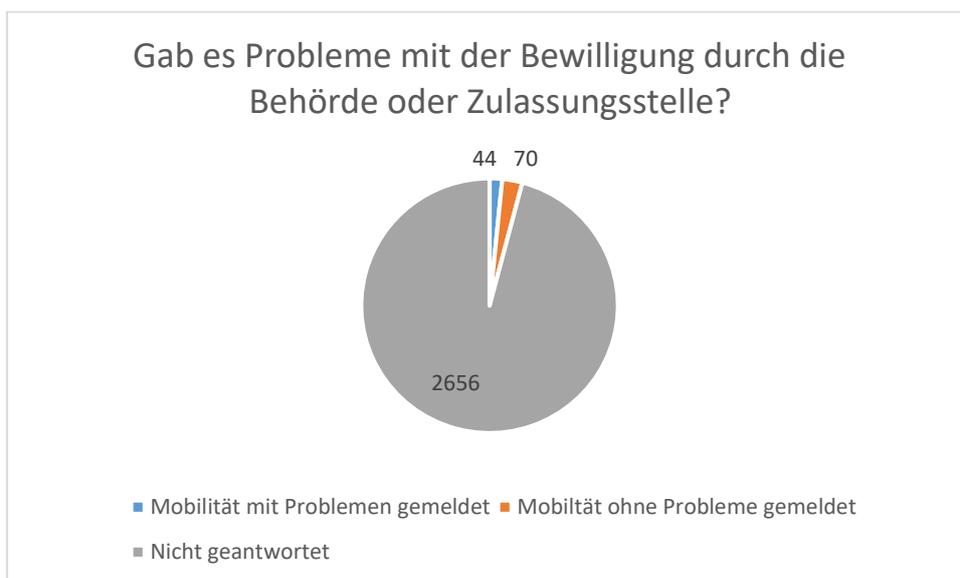
## 7 Fragen zur gesamten Diskussionsgrundlage

- Gibt es in den beschriebenen fünf Themenbereichen (Kap. 2 – 6) weiteren Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen? Welche Probleme bestehen konkret?
- Mit welchen Massnahmen lässt sich die Situation verbessern?

## Anhang I: Auswertung der Datenerhebung der ODEC zur Internationalen Mobilität der HF-Diplomierten in Bezug auf Bewilligungen durch Behörde oder Zulassungsstelle vom Februar 2022

Im Februar 2022 führte der Schweizerische Verband dipl. Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen (ODEC) eine Befragung zur internationalen Mobilität bei 2'700 Mitgliedern in der Deutschschweiz durch. Ausserdem haben verschiedene höhere Fachschulen aus dem Bereich Hotellerie-Tourismus die Umfrage an ihre Absolventinnen und Absolventen versandt, die Zahl der Angeschriebenen ist hier nicht bekannt.

Es trafen 114 Antworten ein. 44 Personen antworteten, dass es Probleme mit der Bewilligung durch Behörde oder Zulassungsstelle gab. 70 Personen antworteten, dass es keine Probleme mit der Bewilligung durch Behörde oder Zulassungsstelle gab.



Quelle: Datenerhebung des ODEC zur Internationalen Mobilität der HF-Diplomierten in Bezug auf Bewilligungen durch Behörde oder Zulassungsstelle (Februar 2022). Das Total dieser Darstellung umfasst nur die 2'700 angeschriebenen Mitglieder von ODEC.

### Gründe der Mobilität

Bildung:	10
Auswandern:	13
Arbeit:	86

### Probleme im Bereich Zulassung zu Bildung im Ausland

Bezüglich Zulassung zu weiterer Bildung wurden nur 7 Problemfälle gemeldet, wobei bei 2 dieser Fälle die Zulassung schliesslich erteilt wurde. Die Zulassung wurde in der Regel zu universitärer Bildung gesucht, zu der die Zulassungsvoraussetzung ein Bachelorabschluss war.

### Probleme im Bereich Arbeit/Auswanderung

In den Fällen, in denen Probleme bezüglich Arbeit oder Auswanderung gemeldet wurde, wird aus den Antworten in der Regel nicht deutlich, ob und vor allem woran die Mobilität am Ende gescheitert ist, oder ob es lediglich unerwartet schwierig war, die Mobilitätsprojekte umzusetzen. Einzelne Nachfragen diesbezüglich bei den Umfrageteilnehmenden sind noch im Gang.

Von den 37 Problemfällen lag die geplante Auslandsmobilität bei 13 Fällen vor dem Jahr 2005 – dem Jahr, in dem mit der neuen Mindestverordnung für die höheren Fachschulen auch die neuen Titel und

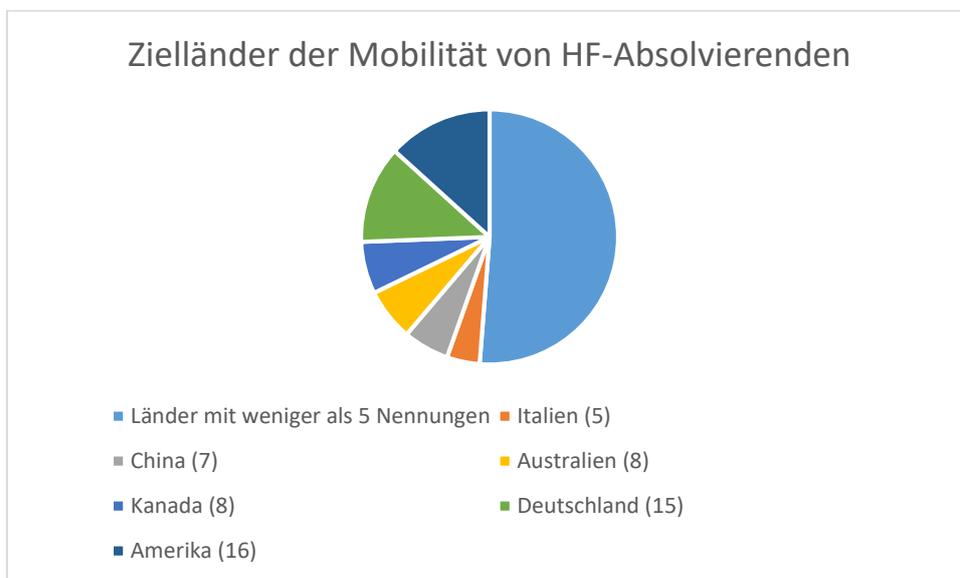
die neuen Verweise auf die eidg. Anerkennung auf den Diplomen eingeführt wurden – möglicherweise wäre die Mobilität nach dem Jahr 2005 ohne Probleme verlaufen.

### Mobilität nach Fachbereichen

Hotellerie & Restauration: 80 Antworten  
Technik: 29 Antworten  
Wirtschaft: 6 Antworten

### Zielländer der Mobilität

24 Länder wurden nur ein oder zwei Mal als Zielländer von Mobilität genannt. Hier zeigt sich das grosse Spektrum der Zielländer von Ägypten über Kirgistan bis Vietnam.<sup>10</sup> Drei oder vier Mal genannt wurden Grossbritannien, Hongkong, Mexiko, Norwegen, Neuseeland, Österreich, Spanien und Thailand.



Quelle: Datenerhebung des ODEC zur Internationalen Mobilität der HF-Diplomierten (Februar 2022)

<sup>10</sup> Ägypten, Argentinien, Asien (nicht genauer ausgeführt), Azerbaijan, Belgien, Costa Rico, Dubai, Frankreich, Honduras, Kirgistan, Kuba, Kuwait, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Mauritius, Portugal, Südafrika, Tobago, Trinidad, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam.

## Anhang II: Beispiel einer Datenabschrift einer Hochschule (Muster)



Universität  
Basel

Student Services

Universität Basel  
Student Services  
Petersplatz 1, Postfach  
4001 Basel, Switzerland

Universität Basel, Student Services, Postfach, 4001 Basel

Frau  
Frau Myriam Droste  
Pseudo  
Düsseldorfer Allee 38  
4055 Basel

### Datenabschrift Herbstsemester 2018

Bewertungszeitraum 01.08.2018 - 31.01.2019

Name	Droste, Myriam
Matrikelnummer	16-000-000
Geburtsdatum	03.03.1990
Studienziel	Bachelor Psychologie
Eingeschrieben seit	01.08.2016

Im Bewertungszeitraum total erworbene Kreditpunkte: 17

		Semester	Note	KP	bewertet am
51840	Vorlesung: Interpersonale Beziehungen: Lieben, unterstützen, schaden & Co.	HS 2018	5.5	3	11.01.2019
11193	Vorlesung: Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	HS 2018	5.0	3	02.01.2019
28330	Seminar: Wie schreibe ich eine Bachelorarbeit in der Sozial- und Konsumentenpsychologie?	HS 2018	PASS	1	21.12.2018
	Berufspraktikum (Bachelor): "Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Basel"	FS 2018	PASS	10	31.08.2018
16415	Vorlesung: Internationale Währungssysteme und Europäische Währungsunion	FS 2018	NE	0	06.08.2018

\*\*\* Ende der Datenabschrift \*\*\*

NE = zur Leistungsüberprüfung nicht angetreten oder nicht erschienen

Studierende können eine Leistungsbewertung nach deren Bekanntgabe in MOnA innerhalb von 30 Tagen beanstanden. Die vorliegende Datenabschrift kann Leistungen aufführen, für die diese Kontrollfrist noch nicht verstrichen ist.

Datenabschriften und Rektifikate der Universität Basel werden den Studierenden elektronisch im PDF-Format ausgestellt. Gegen eine Gebühr sind sie auch auf Papier mit Sicherheitsmerkmalen gedruckt erhältlich (s. [www.unibas.ch/datenabschrift](http://www.unibas.ch/datenabschrift)).